

Vorschläge zur kommenden Ernte.

Die unhaltbaren Zustände in der Ernährung der Bevölkerung bedingen durchgreifende Aenderungen in der Aufbringung und Verteilung der Lebens- und Futtermittel insbesondere, sowie auch die Regelung bei der Verteilung der notwendigen Gebrauchsgegenstände und nicht zuletzt der Ueberwachung der hierzu notwendigen Vorschriften.

Die bisherige Aufbringungsweise hat die Produktion nahezu erschlagen, so daß ein Durchhalten im nächsten Kriegsjahre zur Unmöglichkeit werden muß, wenn nicht rechtzeitig vor Beginn der neuen Ernte durch entsprechende Maßnahmen die Schaffensfreude für landwirtschaftliche Erzeugnisse geweckt, die Art der Verteilung geregelt und damit zugleich die tiefgefunkene Moral der Staatsbürger gehoben wird. Dem Schleich- und Kettenhandel sowie dem bis zur Unerkennbarkeit ausgewachsenen Wuchergeist muß der Boden abgegraben werden.

Dazu gehört in erster Linie die gerechte Erstellung von Höchstpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, aber auch Feststellung und Einhaltung der Höchstpreise für Industrieerzeugnisse.

Eine teilweise Ueberlassung von Körnerfrüchten beim Produzenten zum freien Handel würde die bisherige Not schon in den ersten Monaten des nächsten Jahres in weit verschärfter Weise zeitigen.

Um in dem Landwirt die Schaffensfreudigkeit lebendig zu machen, muß ihm vor allem das notwendige Brot belassen werden und könnte eine Einschränkung der normalen Quote über die Herbst- und Wintermonate vom Erzeuger wie vom Verbraucher leichter getragen werden.

Vom Frühjahrsanbau an, muß dem Landwirt über die normale Quote ein eiserner Vorrat, vielleicht ein Quantum von 25 Kilogramm Brotgetreide für jede in der Wirtschaft tätige Person gesichert werden, auch wenn diese Person außer Kost gehalten wird. Ebenso ist ein eiserner Vorrat für alle Zugtiere in der Wirtschaft zum Frühjahrsanbau zu bewilligen, 100 Kilogramm Hafer.

Die Einhaltung der Vorschriften ist durch Androhung der Kürzung der Verbrauchsquote auf Wochen und Monate, im ersteren Falle sowohl für den Erzeuger als auch für den Verbraucher, zu erzwingen.

Im zweiten Falle Verschärfung mit Geld- oder Arreststrafe.

Im dritten Falle werden dem Erzeuger sämtliche Vorräte an Körnerfrüchten abgenommen und er mit seinen Leuten wird auf die Brotkarte gesetzt.

Die fortwährenden Requirierungen haben dem Gerechtigkeitssinn einen tiefen Schlag versetzt. Der ehrlichste Mensch wird dadurch zur Uebertretung gezwungen. Zur Hebung der Erzeugung von Körnerfrüchten und Kartoffeln ist für die über den Gemeindedurchschnittsertrag abgelieferte Menge eine Mehrzahlung von 25 v. H. zu gewähren und auch dabei gewonnene Kleie zuzuwenden. Beim Transporte sind Getreide und Kartoffeln beim Gemeindebeamten anzumelden, dort mittels Kopie einzutragen (Siegel und Datum).

Rucksackverkehr ist mit der Zeit der neuen Ernte schärftens zu beobachten. Personen, die ihren Aufenthaltsort öfters wechseln, haben ihre Legitimation mit Photographie vorzuweisen, worin An- und Abmeldung sowie etwaige Uebertretungen der Lebensmittelvorschriften einzutragen sind.

Diebstähle an Feldfrüchten sind gleichfalls mit Kürzung der Brotkarte zu ahnden. Hierher gehört eine weitere Maßnahme, die augenscheinlich unbedeutend, doch derzeit durchaus notwendig, um den Diebstahl auf dem Lande wirksam zu begegnen.

Es betrifft das Mehrenlesen auf dem Felde. Hierzu sind Schulkinder und andere Leute, insofern sie nicht in Arbeit stehen, behördlich anzuhalten. Die gesammelten Mehren sind dem Feldbesitzer sofort abzuliefern, Name des Sammlers und Gewicht in eine Liste einzutragen. Nach Vollendung der Ernte ist diese Liste dem Gemeindevorsteher zu übergeben und für das gestieferte Quantum Mehren per Kilogramm etwa 50 v. H. des Getreidehöchstpreises zu bezahlen.

Die Parteien erhalten dann das Geld zugestellt. Ferner zu Weihnachten für je 10 Kilogramm abgelieferte Mehren 1 Kilogramm Weizenmehl und 1 Kilogramm Gerstenkaffee gegen Bezahlung.

Fleißige Sammler auch zu Ostern und Pfingsten. Beim Produzenten sind Strafen wegen Uebertretung in die Ausweisliste einzutragen, für Konsumenten ist ein Strafregister vom Gemeindebeamten anzulegen.

Im allgemeinen ist jede Uebertretung in dem Sinne zu bestrafen, womit sie gemacht wurde.

Der Ernst der Zeit verlangt ernste durchgreifende Maßnahmen, anders folgt diesem Hungerkriege ein noch schrecklicher Hungerkriege. Das Band in Hand-

gehen mit unserem Bundesgenossen hat uns bisher vor dem Vergessen bewahrt.

Staatsstreue Männer haben auch in jüngster Zeit ein wirtschaftliches Zusammengehen mit unseren Bundesgenossen befürwortet.

Ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet ist das Ziel. Streben wir es an, in dieser schweren Zeit!

Zum gemeinsamen Wirtschaftsgebiet gehört gegenseitige Ueberwachung zur Festigung des Vertrauens. Betrauen wir unseren Bundesgenossen mit dem Ueberwachungsdiens, wie auch er uns seinerseits dieses Zugeländnis machen wird.

Feldgraue Männer, die dem Tode hundertmal ernst ins Auge gesehen, die ihre Schuldigkeit fürs Vaterland getan, sie sollen den Ueberwachungsdiens gegenseitig versehen, sie sollen Ehrlichkeit, Treue und Glauben schätzen, die Selbstsucht und den Wuchergeist bezwingen und so nicht allein das Durchhalten im Kriege ermöglichen, sondern auch den Uebergang zur Friedenswirtschaft in richtige Bahnen leiten.

Die maß- und ziellosen Requisitionen sind auf ein Mindestmaß einzuschränken, insbesondere bei denjenigen Produzenten, die sich keinerlei Uebertretungen schuldig gemacht haben, desgleichen sind auch diesen die Vorräte, insbesondere Kartoffeln, gegen Uebergütung zur Aufbewahrung zu belassen, damit nicht tausende Meterzentner notwendiger Nahrungsmittel zugrunde gehen.

Schenken wir dem Produzenten wieder einiges Vertrauen, ahnden wir aber um so schärfer jeden Mißbrauch.

Sähen wir in erster Linie die Produktion, regeln wir die Verteilung in etwas vollkommener Weise als bisher und wir werden auch dann das Vertrauen des kleinen Mannes wieder finden.

Josef Bollmann (Boptau).